

Quartiersbeirat Horner Geest

Ergebnisprotokoll über die Sitzung des Quartiersbeirats Horner Geest am 13.06.2022 als Hybrid-Veranstaltung.

Moderation: Herr Bartz und Herr Karch

Protokoll: Frau Zimmermann

Datum: Montag, den 13. Juni 2022

Uhrzeit: 19:00 Uhr Beginn
21:00 Uhr Ende

Tagesordnung

- **Begrüßung**
- **Ergebnisvermerk der letzten Sitzung**
- **Verfügungsfondsansträge**
 - Sommerfest
- **Informationen aus dem Bezirksamt**
 - Vorstellung Klimaschutzkonzept
- **Fragen / Anregungen / Anliegen aus dem Quartier**
 - Informationen zum Bauablauf in der Manshardtstraße
 - Legienstraße/Everlingsweg
- **Sonstiges**
 - Hinweis auf Regenwasserstau
 - Elternschule Horner Geest
 - Einweihung der Ladenfläche im EKZ Manshardtstraße

TOP 1: Begrüßung

Herr Bartz begrüßt die Anwesenden.

Es sind 11 stimmberechtigte Mitglieder, hiervon 3 politischer Vertreter unter den insgesamt 21 Teilnehmenden.

TOP 2: Ergebnisvermerk der letzten Sitzung

Es liegen keinerlei Anmerkungen zum Protokoll der letzten Sitzung vom 11.04.2022 vor.

TOP 3: Verfügungsfondsansträge

1) Sommerfest

Das Stadtteil- und Jugendzentrum Horner Geest wollen am Samstag, den 2. Juli ein Sommerfest veranstalten. Das Fest soll von 12.00 bis 16.00 Uhr auf dem Gelände des Stadtteilzentrums (Dannerallee 5) stattfinden.

Zu den Angeboten des Sommerfestes gehören unter anderem ein Flohmarkt, eine Hüpfburg sowie eine Rollbahn für Kinder, ebenso wie ein Schachfeld. Weiterhin wird das Sommerfest durch die Teilnahme von sieben ehrenamtlichen Helfer:innen des „Grünes Licht für Kinder“ Vereins unterstützt. Diese helfen den Veranstalter:innen des Sommerfestes sowohl bei der Organisation als auch beim Bereitstellen weiterer Angebote für die Kinder wie bspw. das Kinderschminken. Darüber hinaus besteht eine Essens- und Trinkversorgung mit Kaffee, Kuchen, Waffeln und Gegrilltem. Hierfür freuen sich die Veranstalter:innen ebenfalls über Kuchen-spenden von Teilnehmer:innen.

Der Antrag zur Finanzierung wurde bereits im Vorlauf zu der Sitzung an die Teilnehmer:innen des Beirats verschickt. Die Antragshöhe beläuft sich auf eine geschätzte Summe von 1.500 Euro. Mittel, welche nicht in für die Finanzierung des Sommerfestes benötigt werden, fließen zurück in den Verfügungsfonds. Das Budget wird zum einen für die Zahlung der kostenintensiven Angebote sowie als Aufwandsentschädigung für den Verein „Grünes Licht für Kinder“, welcher sich über Spenden organisiert und diese in die Versorgung von Kindern in Not in Form von Medikamenten, Schulmitteln u.W. investiert, aufgewendet.

Das Resultat der Abstimmung über den Antrag zum Sommerfest ergibt Folgendes:

	Gesamt	Stimmberechtigte Teilnehmer:innen	Politische Vertreter:innen
Dafür	21	11	3
Dagegen	0	0	0
Enthaltung	0	0	0

Dem Antrag ist somit stattgegeben.

Das Gesamtbudget des Verfügungsfonds bezieht sich abzüglich des Geldes für den Verfügungsfondsantrag auf ca. 8.000 Euro.

TOP 4: Informationen aus dem Bezirksamt

1) Vorstellung Klimaschutzkonzept

Frau Röttgers (Fachamtsleitung Wirtschaftsförderung / Komissarische Leitung Stabsstelle Klimaschutz) ist anwesend, um dem Beirat das Vorgehen für das Aufstellen des integrierten Klimaschutzkonzeptes vorzustellen.

Bereits vor dem Beschluss zum Erstellen eines Klimaschutzkonzeptes hat sich die Stadt auf städtischer Ebene mit Konzepten zum Klimaschutz befasst. Hierzu formulierten die Stadtteile Billbrook und Rothenburgsort bereits 2017 ein erstes Teilkonzept. 2021 wurde die Stabsstelle „Klimaschutz“ im Bezirksamt initiiert, welche aus drei Mitarbeiterinnen besteht.

Das Integrierte Klimaschutzkonzept, basiert auf dem Bundesförderprogramm, welches es ermöglicht, die hierfür erforderlichen politischen Stellen in der Verwaltung zu schaffen sowie Beteiligungsverfahren zu initiieren und zu begleiten.

Das Klimaschutzkonzept soll eine Planungshilfe und Grundlage für verschiedene Ämter und Behörden des Bezirksamts sein. Ziel des Konzepts soll die Ausformulierung konkreter Maßnahmen mit einem Fahrplan zur Umsetzung sein.

Die Bausteine zum Erstellen des Konzepts umfassen:

- eine Ist- und Potenzialanalyse – Diese wird zur Zeit unter der Hilfestellung eines externen Büros erstellt. Ziel der Analyse ist es, zu erkennen, was bereits innerhalb des Bezirksamtes in Richtung Klimaschutz getan wurde und wird und inwiefern das Konzept an diese Maßnahmen anknüpfen kann.
- das Aufstellen von Szenarien in Form von Referenz- und Klimaschutzszenarien
- das Aufstellen eines Maßnahmenkatalogs mit kurz- und langfristigen Zielen sowie Handlungsstrategien
- im Anschluss daran müssen die Maßnahmen verstetigt werden durch Konzepte des Controllings sowie Strategien zur Verstetigung und Kommunikation

Die Handlungsfelder, welche das Klimaschutzkonzept umfassen wird, beziehen sich auf:

- den Hochbau und die Stadtentwicklung
- die Klimakultur im Sinne einer klimapositiven Gesellschaft und Kultur
- den Klimaschutz in der Wirtschaft und Industrie – insbesondere der Bezirk Mitte ist durch einen hohen Industriebestand gekennzeichnet
- die Gewässer, das Grün und die Straßen
- sowie das Bezirksamts als Vorbild im klimagerechten Handeln

In der Vergangenheit haben bereits Beteiligungsverfahren stattgefunden, um mit den Bürger:innen und Institutionen der Stadtteile über deren Interessen und Ideen ins Gespräch zu kommen. Hierzu wurde neben einer Kick-Off-Veranstaltung ebenfalls eine Online-Beteiligung von Bürger:innen durchgeführt. Weiterhin wurden Klimakreise mit Expert:innen initiiert sowie Klimatafeln, an welchen unterschiedliche Stadtteile mit ihren Bürger:innen und Stadtteilinitiativen eingeladen waren. Zum Abschluss der Beteiligungsphase wird eine Klimaküche organisiert, bei welcher die erarbeiteten Maßnahmen vorgestellt und von den Teilnehmer:innen evaluiert werden. Auf Grundlage dieser Abschlussveranstaltung soll das Klimakonzept strukturiert und entwickelt werden. Ein Termin für die Klimaküche steht noch nicht fest.

Aus den bisherigen Beteiligungsformaten gehen drei Fokusfelder des Konzepts hervor:

- Gewässer und Grün – hierbei geht es um den Grünerhalt und die Grünerweiterung, ebenfalls sollen naturnahe Fläche geschaffen und eine Flächenmulticodierung angestrebt werden
- Mobilität – im Sinne der Verbesserung des ÖPNVs, des Einrichtens von Tempo-30-Zonen sowie autofreien Zonen und sicheren Radwegen
- Wohnen und Stadtentwicklung – hierunter sind die Interessen der Gebäudebegrünung sowie der Förderung der Verbindung von Natur und Kultur u.W. zu fassen

Folgende Rückfragen der Teilnehmenden ergeben sich:

Die Bürgerbeteiligung zum Klimakonzept wurde unter den Teilnehmer:innen nicht kommuniziert. Insofern stellt sich die Frage, wie auf eine solche Bürgerbeteiligung hingewiesen wurde? Frau Röttgens war zum Zeitpunkt der Initiierung der Bürgerbeteiligung noch nicht im Amt, weshalb diese keine expliziten Aussagen darüber treffen kann, in welchem Format auf die

Bürgerbeteiligung verwiesen wurde. Dennoch meldet Frau Röttgens zurück, dass sowohl ein Newsletter, eine Pressemitteilung sowie ein Verweis auf der Homepage des Bezirksamts publiziert wurden, um auf die Bürgerbeteiligung aufmerksam zu machen. Im Rahmen der Online-Beteiligung wurde zudem nicht nach Alter unterschieden, sodass jede Altersgruppe zu diesem Beteiligungsformat eingeladen war. Weiterhin wurde die Klimatafel stadtteilintern innerhalb Billstedt, Wilhelmsburg und St. Georg unter den, vom Bezirksamt angesprochenen, Initiativen kommuniziert.

Eine Auskunft über die Teilnehmerzahl an den Beteiligungsformaten kann Frau Röttgens nicht benennen.

Wie schnell können aus dem Prozess Vorgaben für die Bauleitplanung entwickelt werden?

Das Konzept soll Ende des Jahres 2023 fertiggestellt werden. In Bezug auf das Wohnen ist die BSW (Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen) zuständig. Die Bauleitplanung an sich wird nicht durch das Klimaschutzkonzept auf Bezirksebene berührt – eine Änderung der Bauleitplanung muss auf der Ebene der Stadt Hamburg adressiert werden. In aktuellen Bebauungsplanverfahren werden bereits klimabedingte Aspekte wie bspw. Gründächer oder KfV-Vorgaben einbezogen und berücksichtigt. Weiterhin soll eine verbesserte Absprache mit der Landschaftsarchitektur angestrebt werden, welche Aufschluss darüber geben soll, in welchen Gebieten verstärkt etwas für den Klimaschutz getan werden muss.

Wie werden die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung weiterverarbeitet?

Einige der Erkenntnisse können lediglich als Information an die Fachbehörden weitergereicht werden. Andere Informationen können wiederum zu einer Fokusverschiebung im Handeln des Bezirksamts führen. Zugleich können die Ergebnisse zu einer Erweiterung der Gespräche mit der Industrie sowie den Bauträger:innen genutzt werden, durch einen erhöhten Appell an das Umsetzen klimagerechter Maßnahmen.

Allgemein werden die Beteiligungsergebnisse geclustert und fließen bereits in die Potenzialanalyse ein. Anhand dessen bewertet das Bezirksamt anschließend den Handlungsspielraum und -bedarf. Wo muss gehandelt werden? Wo ist dafür mehr Geld erforderlich. Der Handlungsbedarf wird anschließend ebenfalls in dem Maßnahmenplan des Klimakonzeptes aufgenommen.

Wie gestaltet sich die Organisation des Bezirksamtes rund um das Klimakonzept?

Derzeit ist eine Stelle zum Erstellen des Konzeptes belegt, welche durch eine weitere Stelle zur Unterstützung angereichert ist. Hierfür ist ein externes Büro engagiert, welches sich mit der Bürgerbeteiligung sowie der Ist- und Potenzialanalyse befasst. Darüber hinaus bestehen zwei weitere Stellen.

Über eine weitere Förderung durch das Bundesförderprogramm können die Stellen zukünftig voraussichtlich weiter aufgestockt werden.

Zusätzlich zu den offiziellen Stellen kommen weitere Verantwortliche aus den Bezirken hinzu sowie die Klimaschutzleitstelle der BUKEA, deren gesamte Abteilung an der Erarbeitung des Klimakonzeptes beteiligt ist. Innerhalb der Bezirke gibt es zudem weitere Vertreter:innen zu den Einzelthemen Mobilität, Wirtschaft u.W., welche Informationen aus den Stadtteilen aufarbeiten.

Ist die Beteiligung der Bürger:innen auch zukünftig gefragt?

Die offiziellen Formate der Beteiligung sind bis auf die Klimaküche abgeschlossen. Im Rahmen der Klimaküche, welche als Präsenzveranstaltung stattfinden wird, können noch einmal Ideen eingereicht werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit eine Mail mit Wünschen und Ideen an folgende Mailadresse zu adressieren: klima-mitte@zebau.de

TOP 5: Fragen / Anregungen / Anliegen aus dem Quartier

1) Information zum Bauablauf in der Manshardtstraße

Die anwesende Vertreterin der Hochbahn erläutert den Teilnehmenden unter der Zuhilfenahme von Bildmaterial aus dem ersten Bauabschnitt am Hermannstal das Vorgehen im Bauabschnitt der Manshardtstraße.

Der erste Bauabschnitt am Hermannstal ist bereits weit fortgeschritten. Im Bereich der Manshardtstraße hat der Tunnelbau bislang noch nicht begonnen. In diesem zweiten Bauabschnitt wurden bislang lediglich Leitungen dauerhaft oder temporär zur Seite gelegt, um den Tunnelbau zu ermöglichen.

Der Beginn des Tunnelbaus in der Manshardtstraße soll im Juli im Bereich vor dem EKZ Manshardtstraße mit der Erstellung von Schlitzwänden (Baugrubenwänden) begonnen werden. Hierzu soll der Verkehr über die Dannerallee und die Legienstraße geleitet werden. Zugleich wird die Buslinie 261 nicht mehr wie gewohnt verkehren. Sie wird über die Rudolf-Roß-Allee fahren.. Ebenfalls soll die Buslinie 161 mit der Verlagerung der Baustelle verlängert werden, sodass diese bis zum Friedhof fährt, um eine vollständige Bedienung aller Bushaltestellen weiterhin gewährleisten zu können und eine Erreichbarkeit für die Bewohner:innen sichergestellt wird.

Mit dem Beginn des Tunnelbaus muss zunächst eine trockene Baugrube hergestellt werden. Dies umfasst den größten Aufwand im Rahmen des Tiefbaus. Um eine trockene Baugrube herzustellen, werden zunächst mit einem „Schlitzwandgreifer“ Seitenwände in die Erde erstellt. Die Wände werden von oben nach unten in die Erde gebaut. Sind die Wände fertig, kann die Erde inzwischen der Wände ausgehoben werden. Aussteifungen zwischen den Wänden stabilisieren die Baugrube. Nach dem vollständigen Aushub wird sich die Baugrube noch einmal mit Wasser, welches aus der Erde hochgedrückt wird, gefüllt. Dieses muss abgepumpt werden, sodass anschließend die Sole des Tunnels verlegt werden kann, welche die Baugrundlage für den Tunnelboden bilden soll. Die Sole besteht aus einem sogenannten „Dränbeton“, welcher gewährleistet, dass das Wasser permanent abfließen kann.

Um den Tunnelboden zu bauen, wird ein Stahlgerüst eingelassen, dessen Stahlstreben miteinander verflochten werden. In die Zwischenräume des Stahlgerüsts wird anschließend Beton gefüllt. Für die Tunnelwände wird anliegend an die Schlitzwände an den Seiten der Baugrube ein Stahlgeflecht angebracht, welches an den offenen Außenseiten mit einer Holzwand abgedichtet wird. Der Hohlraum des Stahlgeflechts inzwischen der Schlitz- und Holzwand wird anschließend ebenfalls mit Beton ausgefüllt. Nach abgeschlossener Trocknung wird die Schalung

Im Anschluss an den Tunnelrohbau erfolgen die Ausbauarbeiten, welche stattfinden, wenn der Tunnel bereits wieder geschlossen ist.

Nachfolgend an diese Bauphase, kann die Baugrube geschlossen und der Straßenbau begonnen werden. Bezüglich des Straßenbaus gilt die nachrichtlich übernommene Regel, dass die Hochbahn für alle Schäden aufkommt und diese in der Form wiederherstellt, wie sie vor dem Bau vorlag. Außer der Flächeneigentümer möchte etwas anderes auf der Fläche umsetzen, dann ist dieser eigenständig zuständig. Im Bereich der Manshardtstraße ist das Bezirksamt mit den jeweiligen Fachämtern zuständig. Bezüglich der Manshardtstraße bestehen seitens des Verkehrssenators derzeit Pläne zur Umgestaltung der Straße zu einer reinen Fahrradstraße. Bezüglich der Pläne hätte sich bereits die Politik eingeschaltet, um auf die Wichtigkeit der Manshardtstraße als Kfz-Straße zwischen der Horner Rennbahn und Billstedt aufmerksam zu machen. Inwiefern die Pläne aktuellen Überlegungen unterliegen ist hierbei unklar. Insofern fragt Herr Bartz bei Frau Wenzel, der neuen Regionalbeauftragten, den aktuellen Informationsstand zum Vorhaben auf der Manshardtstraße an und reicht aktuelle Informationen direkt an den Beirat weiter. Weiterhin versucht Herr Bartz eine öffentliche Bürgerbeteiligungsrunde mit weiteren Quartiersbeiräten gemeinsam mit der Behörde für Verkehr einzurichten, um nach den aktuellen Plänen zu fragen, sowie die Möglichkeit für die Beiräte einzuräumen, rechtzeitig ihre Meinung zu den Plänen einreichen zu können.

Derzeitige Baustellenflächen befinden sich sowohl auf den Wiesen am Everlingweg als auch vor der Sterntalerstube sowie der Speckenreye und auf der ehemaligen Hobbyfläche am Horner Bogen. Die Begrünung wird im Anschluss wieder hergestellt.

Im Mai 2023 wird der Tunnelbau mit dem Anschluss an das Bestandsnetz der U4. Dieser Anschluss wird bis zum Frühjahr 2024 andauern und erfordert eine Stilllegung der Haltestellen „Rauhes Haus“ und „Legienstraße“. Hierfür wird anstelle dessen ein Busersatzverkehr eingerichtet. Der neue Tunnelabschnitt wird anschließend als Gesamtanlage, nach der Fertigstellung aller Baumaßnahmen, in Betrieb genommen. Die Haltestelle „Horner Rennbahn“ soll angestrahlt werden.

Die Baustellen lassen sich über die Fußgänger- und Radfahrerbrücken an der Stoltenstraße sowie am Meurerweg und am EKZ Horner Rennbahn beobachten.

Am Samstag, den 18.06.2022 findet ein Informationstag in der Philippus-Kirche von 11.00-15.00 Uhr statt.

2) Legienstraße / Everlingsweg

Der Kreuzungsbereich Legienstraße / Everlingsweg unterliegt einer Rechts-vor-links-Verkehrsordnung, an welcher es im letzten Jahr zu drei Unfällen kam.

Herr Bartz, Frau Celebi, Herr Kilickaya und Herr Karch waren am 07.06.2022 gemeinsam mit Herr Kutzner vom PK42 vor Ort, um diesem die Lage zu schildern und Lösungsvorschläge zur Verbesserung der Sachlage zu erörtern.

Gemäß Herr Kutzner könnte die geringe Unfallzahl darauf zurückzuführen sein, dass insbesondere Bewohner:innen die Kreuzung befahren, welche über die allgemeine Rechts-vor-links-Regelung informiert sind und diese berücksichtigen. Grund für die dennoch aufgetretenen

Unfälle könnte die Ampelanlage im Kreuzungsbereich der Legienstraße / Manshardtstraße sein, welche dazu animieren würde, die Grünphase noch zu durchlaufen.

Die Option zum Aufstellen eines Straßenschildes mit Verweis auf die Gleichrangigkeit der Straßen könnte aufgrund gegenläufiger Verwaltungsvorschriften nicht umgesetzt werden. Demnach ist das PK dazu angehalten einen „Schilderwald“ zu unterbinden. Eine Möglichkeit würde darin bestehen, parkende PKWs auf den Grünflächen des Kreuzungsbereichs zu räumen, um eine optimale Sichtbeziehung zu gewährleisten. Hierzu müsste bei Aufnahme eines Parkverstoßes unverzüglich das PK42 informiert werden, welche sich um das Abtransportieren der unrechtmäßig abgestellten PKWs kümmert. Eine Solche Meldung kann unter folgender Telefonnummer vorgenommen werden: 040 428654210.

Das Verkehrsaufkommen wird voraussichtlich innerhalb der nächsten vier Wochen abnehmen, aufgrund einer geänderten Verkehrsumleitung über den Dahrendorfweg.

Bei weiteren verkehrlichen Problemen können diese an die Hochbahn gemeldet werden, insofern diese in Verbindung zu den Bauarbeiten stehen, oder per Mail an Herr Bartz geschickt werden, welche diese an Herr Kutzner vom PK42 weiterleitet.

TOP 6: Sonstiges

1) Hinweis auf Regenwasserstau

Eine Teilnehmerin verweist auf einen Weg mit akutem Regenwasserstau und bittet um eine Sichtung der Stelle durch eine Vertreterin/einen Vertreter des Managements des öffentlichen Raums (MR).

Herr Bartz wird im Anschluss an die Veranstaltung Kontakt zum Fachamt MR aufnehmen, welche das geschilderte Gebiet begutachten sollen.

2) Elternschule Horner Geest

Die Elternschule Horner Geest ist derzeit ohne Leitung. Akute Aufgaben werden momentan von der Fachamtsleitung des Sozialraummanagements übernommen.

Die Stellenausschreibung befindet sich derzeit in der dritten Runde. Die Elternschule bleibt weiterhin geöffnet.

Insgesamt befindet sich die Elternschule Horner Geest in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Grund hierfür sind die fehlenden Investitionen in den vergangenen Jahren, welche aufgrund eines geplanten Abrisses, welcher weiterhin hinausgezögert wird, eingestellt wurden.

3) Einweihung der Ladenfläche im EKZ Manshardtstraße

Am Montag, den 20.06.2022 findet ab 15.00Uhr eine Einweihung der, vom Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung (SL), dauerhaft gemieteten Ladenfläche im Einkaufszentrum Manshardtstraße statt.

Die Eröffnungsrede wird vom Leiter des Bezirksamts zu Beginn der Veranstaltung gehalten. Anschließend folgt eine Rede eines Vertreters des Fachamts SL mit einer anschließenden musikalischen Unterhaltung sowie eines offenen Buffets.

Die Ladenfläche soll zukünftig ebenfalls als Treffpunkt der Jugend genutzt werden, um ein Angebot von Sprechstunden für Jugendliche zu unterbreiten.